

# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/13 ausgegeben am 6. März 2013      10. Stück

## Kundmachungen

80. Berufung zur Universitätsprofessorin für Sprachgestaltung.
81. Berufung zum Universitätsprofessor für Musikwissenschaft (Schwerpunkt Analyse der Musik).
82. Berufung zum Universitätsprofessor für Orgel.
83. Partnerschaftsvertrag zwischen der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und der Korea National University of Arts in Seoul, Korea.
84. Kundmachung der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie die Zahl der in die Bundesvertretung der Studierenden von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013 (BGBl. II Nr. 64/2013).

## Offene Stellen

85. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Administration im Büro des Studiendekans für Instrumentalstudien der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
86. Ausschreibung der Stelle für eine/einen Studienassistentin/Studienassistenten "Betreuung von Film- und Aufnahmeequipment" in der Studienrichtung „Tonmeisterstudium“ am Institut für Komposition und Elektroakustik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

### Stipendien, Programme, Preise

87. Fellowships of the Chinese Government Scholarship, Ausschreibung.
88. Fulbright Specialists Program, Ausschreibung.
89. Sylff Stipendien, Ausschreibung.
90. Best Publication Award mdw 2013, Ausschreibung.
91. Josef-Windisch-Stipendium für das Studienjahr 2013/2014, Ausschreibung.
92. Dr. Martha Sobotka-Charlotte Janeczek-Stiftung, Ausschreibung von Studienstipendien für das Studienjahr 2013/2014.
93. Feiling-Stiftung, Ausschreibung von zwei Förderungspreisen für das Studienjahr 2013/14.
94. Czibulka-Stiftung, Ausschreibung von zwei Förderungspreisen.
95. Arbeitsstipendium für das Studienjahr 2013/2014, Ausschreibung.
96. Erwin Wenzl Preis 2013, Ausschreibung.

## Kundmachungen

### **80. Berufung zur Universitätsprofessorin für Sprachgestaltung.**

Mag.art. Tamara MELTELKA wurde mit 1. März 2013 zur Universitätsprofessorin für „Sprachgestaltung“ am Institut für Schauspiel und Schauspielregie, Max Reinhardt Seminar, berufen.

Der Rektor: W. Hasitschka

### **81. Berufung zum Universitätsprofessor für Musikwissenschaft (Schwerpunkt Analyse der Musik).**

Mag.art. Dr.phil. Simon OBERT wurde mit 1. März 2013 zum Universitätsprofessor für „Musikwissenschaft (Schwerpunkt Analyse der Musik)“ am Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik berufen.

Der Rektor: W. Hasitschka

### **82. Berufung zum Universitätsprofessor für Orgel.**

Priv.-Doz. Mag.art. Johannes EBENBAUER wurde mit 1. März 2013 zum Universitätsprofessor für „Orgel“ am Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik berufen.

Der Rektor: W. Hasitschka

### **83. Partnerschaftsvertrag zwischen der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und der Korea National University of Arts in Seoul, Korea.**

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hat am 18. Februar 2013 einen Partnerschaftsvertrag mit der Korea National University of Arts in Seoul, Korea unterzeichnet. Dieser Vertrag liegt im Büro für internationale Beziehungen zur Einsichtnahme auf.

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

### **84. Kundmachung der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Wahltag und die sich daraus ergebenden Fristen sowie die Zahl der in die Bundesvertretung der Studierenden von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013 (BGBl. II Nr. 64/2013).**

Auf Grund des § 34 Abs 2 und des § 35a Abs 7 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 – HSG 1998, BGBl. I Nr. 22/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 2/2008, wird verordnet:

**Wahltag**

§ 1. Als Wahltag für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2013 werden Dienstag, 14. Mai 2013, Mittwoch, 15. Mai 2013 und Donnerstag, 16. Mai 2013, festgelegt.

**Vertreterinnen und Vertreter in der Bundesvertretung der Studierenden**

§ 2. Die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden wird wie in der **Anlage** ersichtlich festgelegt.

**Fristen**

§ 3. Folgende Fristen und Termine sind einzuhalten:

26. März 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 19 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 - HSWO 2005) BGBl. II Nr. 91/2005 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 14/2012</li> <li>- Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 21 Abs 1 HSWO 2005)</li> <li>- Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 27 Abs 1 HSWO 2005)</li> </ul>
11. April 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Letzter Termin für die Durchführung des Abgleichs des Verzeichnisses der Wahlberechtigten auf Basis des Stichtages nach § 19 HSWO 2005 (§ 18 Abs 3 HSWO 2005)</li> <li>- Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs 1 HSWO 2005)</li> <li>- Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs 2 HSWO 2005)</li> </ul>
18. April 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 21 Abs 1 HSWO 2005)</li> <li>- Letzter Termin für die Meldung über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs 1 HSWO 2005)</li> <li>- Ende der Frist, innerhalb deren in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse Einsicht genommen werden kann (§ 20 Abs 1 HSWO 2005)</li> <li>- Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs 2 HSWO 2005)</li> </ul>
23. April 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 28 Abs 3 HSWO 2005)</li> <li>- Letzter Termin für die Zurückziehung von Wahlvorschlägen (§ 29 HSWO 2005)</li> <li>- Letzter Termin für die Zurückziehung von Kandidaturen (§ 29 HSWO 2005)</li> <li>- Letzter Termin für die Vorlage von Verbesserungen von Meldungen über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs 1 HSWO 2005)</li> </ul>
25. April 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs 2 HSWO 2005)</li> <li>- Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 22 Abs 1 HSWO 2005)</li> <li>- Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungs-erklärungen (§ 26 Abs 6 HSWO 2005)</li> <li>- Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über</li> </ul>

	Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs 3 HSWO 2005)
30. April 2013	- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 32 HSWO 2005)
2. Mai 2013	- Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 31 Abs 2 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Veröffentlichung der genehmigten Listenverbände (§ 51 Abs 2 HSWO 2005)
14. Mai 2013	- Erster Wahltag - Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschüler-schaften an den Universitäten (§ 13 Abs 2 HSWO 2005)
15. Mai 2013	- Zweiter Wahltag
16. Mai 2013	- Dritter Wahltag - Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 56 HSWO 2005)
23. Mai 2013	- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 14 Abs 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 14 Abs 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 14 Abs 3 HSWO 2005)
30. Juni 2013	- Letzter Termin für die Konstituierung der Bundesvertretung (§ 6 Abs 2 HSG 1998)
innen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	- Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 58 Abs. 2 HSWO 2005) - Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahlen der Universitäts-vertretungen und die Studienvertretungen (§ 59 Abs 2 HSWO 2005)
1. Juli 2013	- Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs 2 und § 12 Abs 3 HSG 1998)

Die oben genannten Fristen werden entsprechend dem HSG bzw. der HSWO durch die Wahlkommission auch gesondert kundgemacht.

Der Vorsitzende der Wahlkommission: D. Reisner

## Offene Stellen

### 85. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Administration im Büro des Studiendekans für Instrumentalstudien der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Im Büro des Studiendekans für Instrumentalstudien der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab April 2013 die Stelle

#### einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Administration

zu besetzen.

**Beschäftigungsausmaß:** 100%

**Beschäftigungsverhältnis:** unbefristet

**Mindestgehalt:** € 2.305,40 Brutto gem Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IVa, Grundstufe).

Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 2.758,50 (Regelstufe 1) möglich.

**Aufnahmebedingungen:** Matura und mehrjährige Berufserfahrung im administrativen Bereich

**Aufgaben:** Unterstützung des Studiendekans für Instrumentalstudien insbesondere bei der Planung und Koordination des Lehrangebotes einschließlich Verwaltung und Prüfung von Lehrauftragskontingenten und Abrechnung von Mehrdienstleistungen, Erledigung der Korrespondenz des Studiendekans in allen studienrechtlichen Belangen, Beratung von Studierenden (Inskription, Schwerpunkte, Wahlfächer, etc.), Administration der Diplomarbeiten, Lehrveranstaltungserhebung im MDWonline.

**Gewünschte Qualifikationen:** Erfahrung im universitären Bereich, Organisationstalent, Teamfähigkeit, sehr gute EDV- und Englischkenntnisse, Flexibilität, hohe Belastbarkeit, selbständiges und effizientes Arbeiten.

**Bewerbungsfrist:** 27. März 2013 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit Angabe der **Kennzahl 596/13** an die Abteilung für Personalmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von aufgelaufenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

**86. Ausschreibung der Stelle für eine/einen Studienassistentin/Studienassistenten "Betreuung von Film- und Aufnahmeequipment" in der Studienrichtung „Tonmeisterstudium“ am Institut für Komposition und Elektroakustik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Am Institut für Komposition und Elektroakustik der Universität für Musik und darstellende Kunst ist voraussichtlich ab April 2013 eine Stelle für eine/einen

**Studienassistentin/Studienassistenten "Betreuung von Film- und Aufnahmeequipment"**

in der der Studienrichtung „Tonmeisterstudium“ zu besetzen.

**Beschäftigungsausmaß:** teilbeschäftigt 8 Wochenstunden

**Vertrag:** auf ein Jahr befristeter Arbeitsvertrag gem KV

**Mindestentgelt:** € 359,14 monatlich brutto (14 mal) gem KV

**Aufnahmebedingung:** Studierende/Studierender eines facheinschlägigen Diplom- oder Magisterstudiums, insbesondere der Studienrichtung „Bildtechnik und Kamera“ sowie „Tonmeisterstudium.“

**Aufgaben:** Studienassistent in Koordination und Betreuung des Filmtongeräte-Verleihs und Wartung des Equipments (Cantar & Sound-Devices Aufnahmesystem, Timecodegeräte), insbesondere auch Evidenthaltung, Kontrolle und Zusammenstellung der speziellen Kleinteile bei den Filmtonegeräten samt Zubehör.

Schulung der Studierenden an komplexeren Geräten, wie Kantar Aaton Aufnahmesystem, Funkmikrofonstrecken im Bereich Filmtone, Kommunikationssystem ProducerCom und Micstasy – Mikrofonvorverstärker, sowie Vertretung für den Geräteverleih allgemein.

**Ende der Bewerbungsfrist:** 27. März 2013 (Datum des Poststempels)

InteressentInnen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der **GZ 590/13** samt den üblichen Unterlagen an die Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in dieser Verwendungsgruppe an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

## Stipendien, Programme, Preise

### 87. Fellowships of the Chinese Government Scholarship, Ausschreibung.

The Chinese Government Scholarship is established by the Ministry of Education of P.R.China (hereinafter referred to as MOE) in accordance with educational exchange agreements or understandings reached between the Chinese government and the governments of other countries, organizations, education institutions and relevant international organizations to provide both full scholarships and partial scholarships to international students and scholars. It aims to help students (except Chinese Nationality) to study in China for short/long term. We sincerely hope this scholarship will contribute and enhance the education and research cooperation between Austria and China.

The **DEADLINE** of application is **25 April 2013**.

For any question regarding the scholarship or the application procedure, applicants can contact Mr. Weiguo Dong for further information:

Bildungsabteilung der Botschaft der V.R. China in Österreich

Reisnerstraße 28/12, A-1030 Wien, Austria

Tel : +43 01 945 4191

Email: [wgdongwien@gmail.com](mailto:wgdongwien@gmail.com)

<http://www.campuschina.org/scholarshiplisten.aspx?cid=97>

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

### 88. Fulbright Specialists Program, Ausschreibung.

Das Fulbright Specialists Program wurde konzipiert, um kurze Aufenthalte von U.S. WissenschaftlerInnen (2 bis max. 6 Wochen bzw. 3 x 2 Wochen) im Rahmen des Fulbright Programms zu fördern.

Die Fulbright Kommission nimmt Anträge von akkreditierten postsekundären Bildungs- und Forschungseinrichtungen an, die bereit sind, im Rahmen des Projektes die anfallenden Aufenthaltskosten für Fulbright Specialists zu tragen. Reisekosten und das Honorar für die Fulbright Specialists werden von dem Council for International Exchange of Scholars (CIES) in Washington D.C. getragen. Anträge sind immer bis zum **1. April** für das darauffolgende Studienjahr (2013-2014) zu stellen.

Nähere Informationen zum Bewerbungs- und Aufnahmeprozess:

[http://gallery.mailchimp.com/c0140240373ef6f6be2039e714/files/Fulbright\\_Specialist\\_Program.pdf](http://gallery.mailchimp.com/c0140240373ef6f6be2039e714/files/Fulbright_Specialist_Program.pdf)

Dr. Irene Zavarsky: [izavarsky@fulbright.at](mailto:izavarsky@fulbright.at) oder Tel. (01) 236 78 78 11

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

## 89. Sylff Stipendien, Ausschreibung.

### Voraussetzungen:

- Studium als ordentliche/er Studierende an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für **Musik** (Gesang, Instrumentalfächer, Musiktheorie, Komposition, Ensembleleitung, Tonmeister und elektronische Musik) oder **Darstellende Kunst** (Schauspiel, Film und Fernsehen) in höheren Semestern
- Herausragende, vom Institut bestätigte Qualifikation
- Auf jeden Fall ist eine Empfehlung des/der jeweiligen Betreuers/Betreuerin vorzulegen
- Integrations- und Führungsqualitäten
- Fähigkeit zur Selbstpräsentation (auch in englischer Sprache)
- Motivationsschreiben in englischer Sprache mit Ausbildungs- und Berufsziel sowie einer Darstellung des professionellen Leaderships

### Vergabe:

Eine maximal dreimalige Vergabe an hervorragende Studierende ist möglich. Für jedes weitere Jahr ist allerdings eine neuerliche Antragsstellung notwendig.

### Bewerbungsformulare:

online unter <http://www.mdw.ac.at/ID/174>

oder bei Dorothea Riedel, Projektbüro des Außeninstituts, Ungargasse 14, U HP 10 oder in den Institutssekretariaten.

Bewerbungen sind bis **spätestens 3. Juni 2013** an die Vizerektorin für Außenbeziehungen der Universität zu richten.

Bewerbungen für die musikpädagogischen Studienrichtungen erfolgen über das Studiendekanat.

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

**90. Best Publication Award mdw 2013, Ausschreibung.**

Der Rektor der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien verleiht den Best Publication Award 2013 für die besten veröffentlichten Dissertationen. Die Auswahl erfolgt durch eine von ProfessorInnen der mdw besetzte Jury.

1. Preis	€ 7.000,--
2. Preis	€ 5.000,--
3. Preis	€ 3.000,--

Folgende Kriterien sind für eine Einreichung zum Best Publication Award mdw 2013

Voraussetzung:

- Absolventin oder Absolvent der mdw
- Die Dissertation wurde im Doktoratsstudium an der mdw verfasst
- Publiziert wurde die Arbeit in den Jahren 2010, 2011 oder 2012
- In Druck befindliche, 2013 publizierte Arbeiten, können nicht berücksichtigt werden

Zu den inhaltlichen Kriterien der Auszeichnung zählen:

- die Reflexion der eigenen Position im wissenschaftlichen Feld
- ein innovativer Forschungsansatz
- ein theoretisch-konzeptueller Umgang mit der behandelten Thematik und/oder mit dem analysierten Material

Publikation und Lebenslauf senden Sie bitte bis **spätestens 14. Juni 2013** (Datum des Poststempels) an das

Vizerektorat für Lehre und Frauenförderung  
mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien  
Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

Information: Birgit Murbacher-Sanna ([murbacher-sanna@mdw.ac.at](mailto:murbacher-sanna@mdw.ac.at))

Bewerbungsunterlagen verbleiben an der mdw.

Die Vizerektorin für Lehre und Frauenförderung: U. Sych

**91. Josef-Windisch-Stipendium für das Studienjahr 2013/2014, Ausschreibung.**

Josef Windisch (ehemaliger Wiener Gemeinderat) stellt alljährlich für junge begabte und bedürftige Studierende im Instrumentalstudium mit den Studienzweigen Cembalo, Klavier, Klavier-Vokalbegleitung, Gitarre, Harfe, Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello, Flöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Basstuba, Schlaginstrumente an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Stipendien zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Zuerkennung des Stipendiums sind:

- ordentliche(r) Studierende(r)
- Soziale Bedürftigkeit
- ausgezeichnete Studienerfolg

Die Bewerbungen sind **bis 5. Juni 2013** mit den vollständigen Unterlagen im Büro des Vizerektorats für Lehre und Frauenförderung, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Zimmer D 0141, bei Frau Karin Zacsek abzugeben.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Die Vizerektorin für Lehre und Frauenförderung: U. Sych

**92. Dr. Martha Sobotka-Charlotte Janeczek-Stiftung, Ausschreibung von Studienstipendien für das Studienjahr 2013/2014.**

Zweck der Stiftung ist die Gewährung von Studienstipendien an ordentliche Studierende der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zur Förderung erstklassiger Solisten/innen bzw. Dirigenten/innen.

Voraussetzungen für die Zuerkennung sind: ein ordentliches Studium der Studienrichtungen Dirigieren, Instrumentalstudium (Cembalo, Klavier, Kammermusik [Klavier, Streicher], Klavier-Vokalbegleitung, Gitarre, Harfe, Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello, Orgel), Gesang und Musiktheaterregie.

Interessenten/innen werden eingeladen, bis spätestens 5. Juni 2013 eine ausführliche Bewerbung abzugeben. Das Kuratorium wählt unter den Bewerbern/innen die KandidatenInnen aus, denen ein Stipendium zuzuerkennen ist. Bei Vergabe der Stipendien wird im Sinne der zahlenmäßigen Reihung der Studienrichtungen Dirigieren, Instrumentalstudium (Cembalo, Klavier, Kammermusik [Klavier, Streicher], Klavier-Vokalbegleitung, Gitarre, Harfe, Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello, Orgel), Gesang und Musiktheaterregie vor allem der künstlerischen Qualität der Bewerber/innen vorgegangen, wobei es gemäß der Stiftungssatzung keinerlei Diskriminierung gegenüber anderen Bewerber/innen (Protektion, Nationalität oder politischer Überzeugung etc.) geben darf.

Bezieher einer staatlichen Studienbeihilfe erhalten nur jenen Betrag zugesprochen, der im Studienförderungsgesetz als Höchstgrenze für Zuwendungen von anderer Seite vorgesehen ist.

Die Bewerbungen sind **bis 5. Juni 2013** mit den vollständigen Unterlagen im Büro des Vizerektorats für Lehre und Frauenförderung, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Zimmer D 0141, bei Frau Karin Zacsek abzugeben.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Die Vizerektorin für Außenbeziehungen: A. Kleibel

**93. Feiling-Stiftung, Ausschreibung von zwei Förderungspreisen für das Studienjahr 2013/14.**

FEILING-STIFTUNG  
AUSSCHREIBUNG VON ZWEI FÖRDERUNGSPREISEN  
FÜR DAS STUDIENJAHR 2013/14  
à € 1.600,--

Entsprechend dem Willen der Stifterin Frau Margarethe Tschurtschenthaler (geb. Feiling) sollten die zwei Förderpreise nach ihrem Ableben folgende Personen erhalten:

eine talentierte Sängerin  
und eine talentierte Geigerin/ein talentierter Geiger  
der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungspreises sind ein hervorragender Studienerfolg, ein Studium der Studienrichtung Gesang bzw. ein Studium der Studienrichtung Instrumentalstudium mit dem zentralen künstlerischen Fach Violine.

Die Bewerbungen sind **bis 5. Juni 2013** mit den vollständigen Unterlagen im Büro des Vizerektorats für Lehre und Frauenförderung, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Zimmer D 0141, bei Frau Karin Zacsek abzugeben.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderungspreise erfolgt durch einen Arbeitsausschuss der Stiftung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Vizerektorin für Lehre und Frauenförderung: U. Sych

#### **94. Czibulka-Stiftung, Ausschreibung von zwei Förderungspreisen.**

Czibulka-Stiftung  
Ausschreibung von zwei  
Förderungspreisen  
à EUR 1.000,--

für zwei junge, begabte, sozial bedürftige Studierende  
der Studienrichtungen Dirigieren bzw. Komposition und Musiktheorie  
an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungspreises sind:

- Studierende im letzten Studienabschnitt der Studienrichtungen Dirigieren bzw. Komposition und Musiktheorie an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Begabung
- Soziale Bedürftigkeit

Die Bewerbungen sind **bis 5. Juni 2013** mit den vollständigen Unterlagen im Büro des Vizerektorats für Lehre und Frauenförderung, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Zimmer D 0141, bei Frau Karin Zacsek abzugeben.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Die Vizerektorin für Lehre und Frauenförderung: U. Sych

#### **95. Arbeitsstipendium für das Studienjahr 2013/2014, Ausschreibung.**

Dient zur Förderung eines mit maximal zwölf Monaten begrenzten Spezialstudiums an einer anderen Ausbildungsstätte als jener, an der die Erstausbildung erfolgte oder eines ebenfalls in

diesem Zeitraum abschließbaren studienbezogenen Projektes zur Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit.  
Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Doktoratsstudien, Masterstudien und postgraduale Lehrgänge unserer Universität werden mit diesem Stipendium nicht gefördert.

Voraussetzungen:	vorzulegen sind:
Österreichische StaatsbürgerInnen	aktuelles Studienblatt und Kopie von
EU/EWR-BürgerInnen	Reisepass oder Personalausweis
Schweizer StaatsbürgerInnen	
Gleichgestellte Drittstaatenangehörige und	
Staatenlose gemäß § 4 Abs 1 StudFG	

BewerberInnen, die das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben

Abschluss eines in Österreich begonnenen Diplom- oder Masterzeugnis und durchgeführten Master- oder Diplomstudiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mit Auszeichnung

**Einreichfrist:** 14. Juni 2013

Auf die Zuerkennung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Höhe der Unterstützung: € 650,- monatlich für max. 12 Monate

Das vollständig ausgefüllte Ansuchen um Zuerkennung dieses Stipendiums ist gemeinsam mit den Beilagen, die am Antragsformular ersichtlich sind, persönlich und fristgerecht in der Studien- und Prüfungsabteilung, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Zi B EG 03, Fr. Vogel Tel. 711 55 DW 6918, abzugeben.

Die Vizerektorin für Lehre und Frauenförderung: U. Sych

#### **96. Erwin Wenzl Preis 2013, Ausschreibung.**

Die Intention des Erwin Wenzl Preises ist es, herausragende Leistungen u.a. in der Kategorie UniversitätsabsolventInnen zu prämiieren.

Es werden in der Kategorie UniversitätsabsolventInnen  
**3 Preise zu je € 1.500,- (Diplom- und Masterarbeiten)** und  
**3 Preise zu je € 2.500,- (Dissertationen)** sowie Büchergutscheine vergeben.

Der Ausschreibungstext und die Einreichungsmodalitäten sind unter folgendem Link abrufbar:  
<http://www.erwinwenzlpreis.at/index.php?id=6>

**Einreichfrist:** 30. Juni 2013

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

**Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 20. März 2013.**  
Redaktionsschluss: Freitag, 15. März 2013, 12:00 Uhr

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:**

mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann

Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: [asp@mdw.ac.at](mailto:asp@mdw.ac.at)